

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3657 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3224 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

Jugendpauschale

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 08 Kapitel 08 24 wird der Ansatz in Titel 633 05 (Örtliche Jugendförderung) um 4 000 000 Euro erhöht.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden folgende Ansätze wie folgt verändert:

1.	07 01 527 01	Dienstreisen	- 18 000 Euro
2.	07 01 531 01	Öffentlichkeitsarbeit	- 137 500 Euro
3.	07 02 661 01	Ertragszuschuss an die LEG	- 628 500 Euro
4.	07 02 686 01	Zuwendung an den this Weimar	- 1 006 000 Euro
5.	07 02 684 77	Projekte und Messebeteiligungen	- 160 000 Euro
6.	07 18 125 02	Einnahmen aus Konformitätsbewertungen	+ 50 000 Euro
7.	08 01 812 69	Hard- und Software	- 50 000 Euro
8.	08 20 526 01	Rechtskosten	- 30 000 Euro
9.	08 29 671 01	Maßregelvollzug	- 1 920 000 Euro

Begründung des Antrags:

Die Erhöhung der Jugendpauschale auf 15 Millionen Euro entspricht der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom Oktober 2009 (Seite 33) und ist endlich zu realisieren. Zugleich soll die Beteiligungsquote der Träger abgesenkt werden.

Begründung der Deckung:

Zu 1.:

Kürzung des Ansatzes auf ein vertretbares Maß

Zu 2.:

Anpassung an das Niveau der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Zu 3.:

Es soll kein Ertragszuschuss mehr gezahlt werden.

Zu 4.:

Der Trägerverein wird aus Mitteln des Kultusministeriums für Freie Schulen gefördert und erhält Zuwendungen aus dem Bauministerium. Die weitere Zuwendung aus dem Wirtschaftsministerium ist sachfremd und soll gestrichen werden.

Zu 5.:

Anpassung an das Niveau der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Zu 6.:

Anpassung an die IST-Einnahmen der vergangenen Jahre

Zu 7. und 8.:

Anpassung an das Niveau der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Zu 9.:

Die Kosten werden auf die Höhe der IST-Ausgaben des Jahres 2010 begrenzt. Ein weiterer Kostenanstieg ist zu vermeiden. Sollte dies auf dem Verhandlungswege nicht zu erreichen sein, ist die Privatisierung rückgängig zu machen ("der Vertrag über die Beleihung Privater zu kündigen").

Für die Fraktion:

Ramelow